



LEUCHTTURM ARD

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1860

A12

Stellungnahme Bürgerinitiative Leuchtturm ARD ORF SRG Jimmy C. Gerum

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem zentralen Satz des Gesetzesentwurfes der FDP-Fraktion stimmen wir voll zu:
"...die abnehmende Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung muss objektiv Sorge bereiten."

Für diesen schwindenden Rückhalt gibt es eine Fülle schwerwiegender Gründe - die Intendantengehälter sind nur einer davon.

Unsere Bürgerinitiative unterstützt den Antrag auf Deckelung der Intendantengehälter voll und ganz. Die Reduzierung der Intendantengehälter setzt ein wichtiges öffentliches Zeichen für den politischen Willen, den öffentlichen Rundfunk konstruktiv zu reformieren.

Für unsere Bürgerinitiative ist jedoch der wichtigste Aspekt der abnehmenden Akzeptanz, dass der ÖRR seinen verfassungsgemäßen Funktionsauftrag einer unabhängigen Meinungsvielfalt nicht ausreichend erfüllt.

Stattdessen betreibt der ÖRR nicht nur oftmals eine ideologisch geprägte Einseitigkeit, sondern bei vielen Themen sogar eine verfassungswidrige Parteinahme.

Die Bürger und Beitragszahler empfinden solche Inhalte zunehmend als Bevormundung und entwickeln Zorn und Gegenwehr, obwohl die Institution ÖRR ganz im Gegenteil das vielbeachtete und wertgeschätzte Juwel einer funktionierenden Demokratie sein sollte und könnte. (Siehe dazu meine Ausführungen im bayerischen Landtag im Mai 2023:

<https://youtu.be/JbNRLnajHYM>.)

Das wichtigste Spannungsfeld, das es mit den Verantwortlichen zu diskutieren gilt, ist der aktuelle Grad der Einseitigkeit und der aktuelle Grad der verfassungswidrigen Einflussnahme auf den ÖRR. Da dieses Thema auch die menschliche Psychologie berührt ist es von erheblicher Bedeutung respektvolle Diskurse auf Augenhöhe zu dieser brisanten Thematik zu führen. Deshalb bemüht sich unsere Bürgerinitiative seit 2 Jahren mithilfe bundesweiter Mahnwachen vor den Rundfunkanstalten um diesen wertvollen Dialog.

Fernerhin bemühen wir uns auch vor Gericht die Verfassungswidrigkeit des mangelhaft erfüllten Funktionsauftrages bei der Meinungsvielfalt feststellen zu lassen. Aktuell befasst sich das Bundesverwaltungsgericht mit einer ca. 250-seitigen Revisionschrift unserer Kanzlei Willemer in Zittau zum Thema Einseitigkeit in der Ukraine-Krise (Aktenzeichen 6 C 5.24).

Diese Revisionschrift wurde als monumentales Manifest für die Rundfunkfreiheit verfasst.



LEUCHTTURM ARD

Das nachweisbar strukturelle Versagen der Kontrollgremien, die diese verfassungsgemäße Funktion der Meinungsvielfalt sicherstellen sollten, verlangt eine umfassende Reform und eine Beteiligung des Bürgers und Beitragszahlers bei Kontrolle, Transparenz und Programmgestaltung, um die Akzeptanz des ÖRR wieder zu erhöhen.

Es geht hier unserer Meinung nach nicht um die bloße Duldung des ÖRR als demokratie- und kulturfördernde Institution.

Es sollte vielmehr gelingen den ÖRR spürbar als unverzichtbar für die Gestaltung unserer demokratischen Zukunft zu etablieren.

Das besondere Alleinstellungsmerkmal des ÖRR ist die absolute finanzielle Unabhängigkeit von Konjunkturlage und Wettbewerbssituation auf dem Medienmarkt.

Diese Sonderrolle ist eine Verpflichtung, der der ÖRR besser gerecht werden muss.

Ein großes und ungeteiltes Vertrauen in den ÖRR ist möglich, wenn wir gemeinsam und konsequent daran arbeiten.

Die Reduzierung der Intendantengehälter kann ein erster öffentlich sichtbarer Schritt sein, der den politischen Willen zur Veränderung signalisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jimmy C. Gerum

Bürgerinitiative Leuchtturm ARD ORF SRG

<https://LeuchtturmARD.de>

info@leuchtturmARD.de

Tel. 0151- 5055 2062